

08.02.2013

Ein Prozess, der für die Katz' war

GERICHT Klage gegen den Tierschutzverein zurückgenommen

VON JOACHIM SPROTHEN

Mechernich/Euskirchen. Miezekatten gelten als eigensinnig und haben eine ganz unangenehme Eigenschaft. Sie denken gar nicht daran, ihrer staatsbürgerlichen Pflicht nachzukommen und als Zeuge vor Gericht an einem gerechten Urteil mitzuwirken. Höchstens als Leiche. Dann hätte man das tierische Corpus Delicti anhand des implantierten Mikrochips identifizieren können. Aber der Stubentiger, der am 13. April vergangenen Jahres mit einem BMW M5 kollidierte, war nicht einmal in dieser Hinsicht kooperativ. Die Mieze zog es vor, den Unfall zu überleben, und brachte den Kläger dadurch am Dienstag bei einem Zivilprozess im Euskirchener Amtsgericht in arge Beweisnot.

Ein junger BMW-Fahrer aus Mechernich, der aus Richtung Satzvey kam, hatte am besagten Tag gegen 18 Uhr fast das Tierheim in Burgfey passiert, als ihm die Katze über die Straße lief. Der Unfall endete für das tierische Opfer glimpflich. Nach einer kurzen Bewusstlosigkeit machte sich der Vierbeiner aus dem Staub. Der BMW-Fahrer musste indes Schäden an der Sportschürze seines Flitzers konstatieren und wollte darauf partout nicht sitzen bleiben.

Wozu gibt es schließlich eine Rechtsschutzversicherung, die das Prozesskostenrisiko minimiert, und die Tierhalterhaftung? Die Rechtslage war vor Gericht insofern eindeutig. Für Schäden, die von Tieren verursacht werden, haftet nämlich grundsätzlich der Halter – egal, ob er was dafür kann oder nicht.

Die Sportschürze war bei dem Zusammenprall mit der Katze abgerissen und vom Kläger notdürftig wieder angeklebt worden. Die Kosten für eine Neuanschaffung und sachkundige Verankerung des Teils am Automobil bezifferte der junge Mann auf 2185 Euro inklusi-

sive Mehrwertsteuer. Dafür müsse der Mechernicher Tierschutzverein aufkommen, der schließlich Halter des Tieres gewesen sei, meinten der Kläger und sein Rechtsanwalt Josef Scheidweiler.

Die „Personenbeschreibung“, die ein Ehepaar abgab, das hinter dem BMW hinterhergefahren war, erwies sich da als wenig hilfreich. Rötlich-getigert sei die Katze gewesen, meinten die beiden. Es entwickelte sich ein zoologisches Fachgespräch zwischen den Advokaten Scheidweiler und Franz Troschke, der den Tierschutzverein vertrat. Ist rötlich-getigert nun dasselbe wie fuchsfarben, wie der Vertreter des Klägers anmerkte, oder ein „Fuchs eher weniger getigert“, wie Troschke behauptete.

Aus Sicht von Richterin Ursula Kohlhof waren diese Erörterungen wenig hilfreich. Als dann ein Mitarbeiter des Tierheims in den Zeugenstand trat, sanken die Chancen des Klägers, als Sieger aus dem Verfahren hervorzugehen, auf einen absoluten Tiefpunkt.

Wildlebender Streuner?

Der 32-jährige Tierpfleger, dem die Katze beim Versuch, sie am Tattag einzufangen, ausgebüxt war, gab an, dass es damals keine rötliche Katze im Tierheimbestand gegeben habe. Es gebe überdies rund um Burgfey jede Menge wildlebende Streuner, für die das Tierheim schwerlich zur Verantwortung gezogen werden könne. Da in einem Zivilprozess der Kläger die Beweislast trägt, sah es für den BMW-Fahrer nun ganz finster aus.

„Man kann es ja mal versuchen, aber Sie wissen, wie ich entscheiden werde“, wandte sich Richterin Kohlhof an Rechtsanwalt Scheidweiler, der daraufhin die Klage zurücknahm. Die Rechtsschutzversicherung des Klägers trägt nun die Gerichtskosten und die Honorare der beiden Anwälte. Jurist Scheidweiler behielt sich aber vor, das Verfahren erneut in Gang zu setzen, falls er an neue Beweismittel komme.

Richterin Kohlhof war in dieser Hinsicht zurückhaltend: „Glauben Sie, die Katze – womöglich ausgestopft – irgendwann im Tierheim wiederzufinden?“